

# **Vereinbarung (Entwurf)**

## **innerhalb der Evangelischen Kirche Deutscher Sprache in Griechenland zwischen der Gemeinde Athen und der Gemeinde Kreta**

Wir möchten die Vereinbarung Athen – Kreta von 2009 der Praxis anpassen.

Selbstverständlichkeiten bedürfen keiner Regelung.

Dies aber sollte hinein:

1. Gleichberechtigung statt Mutter/Tochter-Beziehung
  - 1.1 Finanzielle Selbständigkeit
  - 1.2 Eigenständiges Auftreten gegenüber der EKD
  - 1.3 im Namen nicht mehr Tochtergemeinde
  
2. Konfliktfall realistisch behandeln
  - 2.1 miteinander sprechen
  - 2.2 Hilfe, Beratung einer Nachbargemeinde erbitten
  - 2.3 danach erst EKD als Vermittler einbeziehen
  
3. Praktische Fragen zur Aufgabenteilung müssen geregelt werden

# Vereinbarung (Entwurf)

## innerhalb der Evangelischen Kirche Deutscher Sprache in Griechenland zwischen den Kirchengemeinden Athen und Kreta

1. Die Kirchengemeinde Kreta ist seit 2010 innerkirchlich selbständig. Kreta verbindet mit der früheren Muttergemeinde Athen ein besonderes, partnerschaftliches Verhältnis.
2. Gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) handelt die Gemeinde Kreta selbständig.
3. Die Gemeinde Kreta regelt ihre finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten in eigener Verantwortung und Selbstverwaltung.
4. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gemeinden Athen und Kreta soll zunächst das direkte Gespräch gesucht werden. Führt das nicht zur Beilegung, soll die geschwisterliche Beratung durch eine andere evangelische Gemeinde in Griechenland angestrebt werden, bevor das Kirchenamt der EKD als Mediator hinzugezogen wird.
5. Im Bereich der Seelsorge, der Gottesdienste und der sonstigen Gemeindegemeinschaft arbeitet der von der EKD beauftragte Pfarrer<sup>1</sup> auf Kreta eng mit dem entsendeten Pfarrer in Athen zusammen.
6. Der Athener Pfarrer führt neu beauftragte Pfarrer in Heraklion in ihr Amt ein.
7. Kirchliche und steuerliche Bescheinigungen für Kreta beurkundet das Pfarramt Athen mit Unterschrift und Dienstsiegel. Amtshandlungen auf Kreta werden im Athener Kirchenbuch registriert.

Diese Neufassung ersetzt die Vereinbarung vom 20.09.2009.

Athen, am

N.N.  
Amtierender Pfarrer Athen

Vera Sficas  
Vorsitzende des Kirchengemeinderats Athen

Heraklion, am

Pfr. i.R. Anna-Luise Zimdahl  
Amtierende Pastorin Kreta

Wolfgang Schmädeke  
Vorsitzender des Kirchengemeinderats Kreta

---

<sup>1</sup> „Pfarrer“ steht hier zwecks besserer Lesbarkeit für „Pfarrerin und/oder Pfarrer“.